

Protokoll der 56. Sitzung

(Stand 21.10.2021)

Ort	Zoom-Meeting		
Datum, Uhrzeit	5. Oktober 2021, 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr		
Protokollführung	Ruthardt Prager	erstellt am	05.10.2021
Sitzungsleitung	Matthias Weber	freigegeben am	06.10.2021
Rechtsgültigkeit	14 Tage nach Versand, sofern kein Widerspruch eingeht	... ist gegeben	21.10.2021

1 Eröffnung

Herr Weber als Vorsitzender der ARK-EmK eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der ARK-EmK.
Ruthardt Prager hält eine Andacht.

2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2.1 Anwesenheit

	<u>Dienstgeber Kirche</u>	<u>Dienstnehmer Kirche</u>
NJK	Gabriel Straka	Karin Recknagel
OJK	Christhard Rüdiger	Albrecht Kalusche
SJK	Markus Jung	
SJK	Uwe Saßnowski (entschuldigt)	Birgit Braeske
	<u>Dienstgeber Diakonie</u>	<u>Dienstnehmer Diakonie</u>
Bethanien	Uwe M. Junga	Petra Hein
AGAPLESION Mitteldeutschland	Dirk Herrmann	Lars Theis
Martha-Maria	Dr. Tobias Mähner	Bertram Neumann
Martha-Maria	Petra Schubnell	Matthias Weber (Vorsitzender)
Geschäftsführung der ARK-EmK	Ruthardt Prager	(14 stimmberechtigte Personen)

2.2 Beschlussfähigkeit

Herr Weber stellt die Beschlussfähigkeit nach § 20 ARRO fest. Die Dienstgeberseite ist mit absoluter Mehrheit vertreten. Die Dienstnehmerseite ist ebenso mit absoluter Mehrheit vertreten.

3 Feststellung und Ergänzung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

- 4 Protokoll der 55. Sitzung vom 15. Juni 2021
Alle Beschlüsse sind klar und nachvollziehbar. Über das Protokoll wird nicht gesprochen. Es ist bereits in Kraft getreten.
- 5 AVR
5.1 AVR-EmK, Anlage 8b
Kein Vorgang
- 5.2 Bestätigung des Rundlaufbeschlusses der ARK-EmK zur Bestätigung der Ergebnisse der Tarifkommission vom 5. Juli 2021

Die ARK-EmK bestätigt einstimmig die Beschlüsse ihrer Tarifkommission.

Beschluss:

Die ARK-EmK setzt eine Tarifsteigerung der Entgelte der Anlage 2 und 3 (Stand 01.07.2020) sowie der Anlage 5 und 9 (Stand 01.07.2020) von 2,00 Prozent auf alle Entgeltstufen (EG 1-EG 13) fest. Die Laufzeit ist vom 01.09.2021 bis zum 30.06.2022.

- 5.3 AVR-DD (Rundschreiben ARK-DD)

Beschluss:

Die ARK-EmK bestätigt die Beschlüsse der ARK-DD, wiedergegeben im Rundschreiben vom 22.6.2021.

- 6 Arbeitsrechtsregelungsordnung
Kein Vorgang

- 7 Genehmigungsverfahren
7.1 Allgemeine Genehmigungen
kein Vorgang

- 7.2. Liste Anträge auf Nutzung von Zeitkorridoren (stehender Beschluss)
kein Vorgang

- 8 Dienstvereinbarungen
8.1 Dienstvereinbarung edia.con aus 2016 - aktuelle Anfrage

Herr Theis fragt, auch in seiner schriftlichen Vorlage, ob die Verpflichtungserklärung aus dem Jahr 2016 (abgegeben vom damaligen Geschäftsführer Herr Jaeger vor der ARK-EmK) erfüllt ist. Redet diese Verpflichtungserklärung tatsächlich nur von dem nichtklinischen Bereich, also dezidiert von der MSG? Oder sind auch andere Bereiche davon betroffen und sollten jetzt in den Geltungsbereich der ARK-EmK überführt werden?

Im Gespräch wird deutlich, dass diese Verpflichtung für die MSG wohl eingelöst worden ist. Und es ist die Frage, ob der Geltungsbereich der ARK-EmK auch noch für andere Betriebsteile gilt. Diese Frage kann die ARK-EmK nicht beantworten, weil dazu das Wissen über die Details und die gesellschaftsrechtlichen Konstellationen fehlt.

Darum bittet die ARK-EmK (1), dass eine Übersicht durch die AMD vorgelegt wird, die die Bereiche und Betriebsteile identifiziert, die der EmK zugeordnet sind und damit auch in der Pflicht stehen, das Arbeitsrecht der EmK anzuwenden.

Zudem (2) soll eine Begründung vorgelegt werden, warum in den Dienstvereinbarungen die Tabellenwerte der ARK-Diakonie Sachsen und nicht die Tabellenwerte der ARK-EmK gelten.

Der gesamte Sachverhalt scheint komplex zu sein, weil sich in der ehemaligen edia.con verschiedene Rechtsträger auch mit verschiedener kirchlicher Zuordnung zusammengeschlossen haben. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, hier Klarheit in die Strukturen zu bekommen und auch die Zuständigkeit der ARK-EmK zu klären.

8.2 Dienstvereinbarung „Betriebliche Altersversorgung & Angleichung der Entgelte an das Niveau der AVR-EmK“ des come back e.V. und der Oberlausitzer Dreieck gGmbH mit der zuständigen MAV

Die Dienstvereinbarung liegt vor und wird beraten. Es entsteht eine Diskussion darüber, ob die Laufzeit von fünf Jahren nicht zu lang bemessen ist. Es werden darüber Argumente und Sichtweisen ausgetauscht.

Beschluss:

Die ARK-EmK bestätigt die Dienstvereinbarung.

Es schließt sich ein Gesprächsgang an, wie dieses Genehmigungsverfahren der ARK-EmK aussieht. Alle Mitglieder der ARK-EmK machen sich bewusst, dass sie Dienstvereinbarungen, die einvernehmlich geschlossen worden sind und der ARK-EmK vorgelegt werden, im Grundsatz genehmigen oder aktiv zur Kenntnis nehmen. Damit soll abgesichert werden, dass diese Dienstvereinbarungen auch in der ARK-EmK beraten worden sind.

Das könnte für die Parteien die Rechtssicherheit erhöhen.

Die ARK-EmK wird eine Genehmigung oder aktive Kenntnisnahme nur dann verweigern, wenn hier grob die Rechte einer Partei verletzt werden und die ARK-EmK feststellen muss, dass Inhalte oder Teile von Inhalten der Dienstvereinbarungen weder mit dem Buchstaben noch dem Geist der AVR-EmK in Übereinstimmung zu bringen sind.

9 Verschiedenes

9.1 Nachbesetzung der Schlichtungsstelle/Beisitzer

Folgende Personen benennt Martha-Maria:

1. Für Frau Keller (Dienstgeberseite) rückt nach: Frau Myriam Marshall, Martha-Maria Nürnberg, Personalreferentin
2. Für Herrn Weber (Dienstnehmer) rückt nach: Herr Armin Oelmann, stv. Vorsitzender MV Martha-Maria Krankenhaus gGmbH Nürnberg
3. Für Herrn Neumann (Dienstnehmer) rückt nach: Herr Ralf Scholz, Mitglied der MAV Diakoniewerk Martha-Maria Nürnberg

Diese Personen werden von der ARK-EmK bestätigt. Die ARK-EmK dankt für die Bereitschaft, in der Schlichtungsstelle mitzuwirken.

9.2 Termine
23.03.2022
31.05.2022 (Eventualtermin)
02.11.2022

Vorsitzender der ARK-EmK
gez. Matthias Weber

Geschäftsführung der ARK-EmK
gez. Ruthardt Prager

Versand: 06.10.2021 (zu Prüfungszwecken)

erneuter Versandt nach der Widerspruchsfrist und der Endredaktion am 21.10.2021

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Geschäftsstelle der
Arbeitsrechtlichen Kommission

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 65211-1597

Fax: +49 30 65211-3597

geschaeftsstelle.ark@diakonie.de

www.diakonie.de

Berlin, 22. Juni 2021

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR.DD)

hier:

Veröffentlichung des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Deutschland gemäß der Ordnung
vom 7. Juni 2001 in der Fassung vom 12. Oktober 2017

Evangelische Bank eG

BIC GENODEF1EK1

IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

**I. In ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 hat die Arbeitsrechtliche
Kommission der Diakonie Deutschland folgenden Beschluss
gefasst:**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR.DD) werden wie folgt geändert:

1. In § 9b Abs. 5 Satz 3 wird der Verweis in der zweiten Klammer von bisher „§ 9c Abs. 5“ in „§ 9c Abs. 6“ geändert.
2. In der Anmerkung 1 zu § 21a wird der Verweis „Abs. 11 der Anlage 8“ in „Abs. 11 der Anlage 8 A“ geändert.
3. In den Anmerkungen zur Anlage 1 Abs. 5 wird das Wort „Teil“ in der Formulierung „der Entgeltgruppe 7 Teil A Nr. 2“ gestrichen.
4. In der Anmerkung zu § 28 Absatz 7 wird ganz am Anfang hinter dem Wort „Gemäß“ der Verweis „§ 17 Abs. 2 Satz 2 MuSchG“ in „§ 24 Satz 2 MuSchG“ geändert.
5. In § 28a Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf § 28 Abs. 5 Unterabsatz 2 gestrichen.

- 6.** In der Anlage 7 § 1 Abs. 1 wird hinter „§ 17 Abs. 8 und Abs. 10 Unterabs. 2“ eingefügt: „AVR“.
- 7.** In der Anlage 7 § 1 Abs. 2 Satz 2 wird hinter „In den Fällen des“ eingefügt „§ 17“ und hinter „Unterabs. 2“ wird eingefügt „AVR“.
- 8.** In der Anlage 7 § 2 Abs. 1 Satz 1 wird hinter § 17 Abs. 8 oder Abs. 10 eingefügt: „AVR“.
- 9.** In der Anlage 7 § 2 Abs. 1 Satz 2 wird hinter § 17 Abs. 10 eingefügt: „AVR“.
- 10.** In der Anlage 7 § 2 Abs. 2 Satz 2 wird hinter § 17 Abs. 10 eingefügt: „AVR“.
- 11.** In der Anlage 8 Teil C wird der Verweis von bisher „§ 2 Unterabsatz 1 der Anlage 8 A“ in „Absatz 2 Unterabsatz 1 der Anlage 8 A“ geändert.
- 12.** In der Anmerkung 3 zu Anlage 8 wird der Verweis von bisher „Anlage 8 Abs. 2 Unterabsatz 3“ in „Anlage 8 A Abs. 2 Unterabsatz 3“ geändert.“
- 13.** In der Anlage 8a § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Aufzählung von bisher „17-20b“ in „17 bis 20b“ geändert.
- 14.** In der Anlage 8a § 22 Abs. 2 Satz 4 wird der Verweis von bisher „§ 92 SGB IX“ in „§ 175 SGB IX“ geändert.
- 15.** In § 35 Abs. 5 wird der Verweis von bisher „§ 168 SGB IX“ in „§ 175 SGB IX“ geändert.
- 16.** In der Anlage 10/I § 1 Abs. 2 Satz 2 wird der Verweis von bisher „§ 20a Abs. 3 Unterabs. 1 AVR“ in „§ 20a Abs. 3 AVR“ geändert.
- 17.** In der Anlage 10/I § 2 wird der Verweis von bisher „§§ 9, 9a bis 9e AVR“ in „§§ 9 bis 9e AVR“ geändert.
- 18.** In der Anlage 10/II § 8 Abs. 1 wird der Verweis von bisher „§§ 9, 9a bis 9e AVR“ in „§§ 9 bis 9e AVR“ geändert.
- 19.** In der Anlage 10/III § 14 Abs. 5 Satz 3 wird der Verweis von bisher „Absatzes 5 Nr. 1“ in „Absatzes 4 Nr. 1“ geändert.
- 20.** In der Anlage 10/V § 7 Abs. 6 Satz 2 wird der Verweis von bisher „§ 9, § 10 oder § 12“ in „§ 9 oder § 11“ geändert.
- 21.** In der Anlage 10/V § 11 Abs. 2 wird der Verweis in der Klammer von bisher „§ 8 Abs. 1“ in „§ 7 Abs. 1“ geändert.
- 22.** In der Anlage 12 § 1 Abs. 1 wird hinter „§ 27b“ eingefügt: „AVR“.
- 23.** In der Anmerkung (4) zu § 28 Abs. 10 AVR DD wird der Verweis „§ 11 Abs. 10 Sätze 3 und 4 der Anlage 8a“ durch den Verweis „§ 11 Abs. 3 Sätze 3 und 4 der Anlage 8a“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft.

gez. Andreas Schneider, Vorsitzender

III. Erläuterung des Beschlusses der ARK.DD

Bei dem gefassten Beschluss handelt es sich um rein redaktionelle Korrekturen der Arbeitsvertragsrichtlinien.